

Anlage

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Sozialreferates im Zeitraum 01.07.2018 – 30.06.2019 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Beschlussnummer	Beschlossen am (KJHA/KJHA +weitere/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V 07729	KJHA und SozA am 08.11.2011	Generalinstandsetzung ehem. Altenheim St. Martin Nutzungskonzept Severinstr. 2-6/Werinerstr. 33 im 17. Stadtbezirk Obergiesing Genehmigung eines Nutzungskonzeptes für das ehemalige Altenheim St. Martin	Dem Nutzungskonzept für das ehemalige Altenheim St. Martin wird nach Maßgabe des Vortrags – mit Ausnahme der Nummer 4.7 – zugestimmt. Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport werden zu Nummer 4.7 beauftragt, im Nachnutzungskonzept der „Alten Küche“ (Nummer 4.7) mit einer Gesamtfläche von rund 340 Quadratmetern statt eines Multifunktionsraumes, Stuhllagers und Garderobe, Teeküche, WC-Anlagen, Erste-Hilfe- und Schwangerenliegeraum, Büro und den Erschließungsflächen Alternativnutzungen für die Kinderbetreuung, insbesondere für die Kinderkrippe oder Kindergarten oder für die Einrichtung eines Gastronomiebetriebes zu planen. Das Sozialreferat wird beauftragt, das NBP zu erarbeiten und einen Untersuchungsauftrag herbeizuführen. Bei Vorliegen der	im Zeitplan	Das Kommunalreferat teilte folgenden Sachstand mit: Die Vorplanung und die Kostenermittlung sind abgeschlossen. Zur Zeit erfolgt die Beschusser-stellung des Projektauf-trages in Abstimmung mit den beteiligten Referaten. Eine Stadtratsbefassung ist für das 1. Quartal 2020 geplant.

			Projektuntersuchung wird der Projektauftrag dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.		
V 12112	KJHA, SozA und weitere Ausschüsse am 02.07.2013 VV am 24.07.2013	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen; Einrichtung eines Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Das Sozialreferat wird beauftragt, die Begleitforschung für die Umsetzung des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in die Wege zu leiten und den Evaluationsbericht im Jahr 2018 gemeinsam mit dem 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK dem Stadtrat vorzulegen.	erledigt	Der Evaluationsbericht wurde der Vollversammlung in der Sitzung am 23.11.2017 vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09889). Der „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde in der Sitzung der Vollversammlung am 10.04.2019 verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275).

			Das Sozialreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, den städtischen Referaten und der Zivilgesellschaft im Jahr 2018 den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK dem Stadtrat vorzulegen.	erledigt	Der „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde in der Sitzung der Vollversammlung am 10.04.2019 verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275).
V 07008	KJHA am 08.12.2016 VV am 14.12.2016	Rechtskonforme Praxis bei Kinderschutzfällen "Rund um die Uhr" durch eine Leitstelle und Beratungsgespräche für alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen (§ 8b SGB VIII)	Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, einen Evaluationsbericht über das Ergebnis des neuen Beratungskonzeptes bis Mitte 2018 vorzulegen.	nicht im Zeitplan	Die Stellen (2 VZÄ) für die § 8a/§ 8b-Beratung in der Leitstelle Kinderschutz konnten bzw. können aus verschiedenen Gründen (niedrige Eingruppierung/ Fachkräftemangel) erst am 16.09.2019 bzw. am 01.10.2019 besetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt greift das im Beschluss genannte Beratungskonzept. Ein Evaluationsbericht kann daher erst in der zweiten

					Hälfte 2020 vorgelegt werden.
V 10235	KJHA am 24.10.2017	Young Refugee Center - Weiteres Vorgehen	Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss spätestens im Juli 2018 erneut über die Entwicklung der Ankommenssituation zu berichten und gegebenenfalls die Platzzahl und den Raumbedarf neu anzupassen.	nicht im Zeitplan	Die Beschlussvorlage ist für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 08.10.2019 geplant. Eine frühere Behandlung im Stadtrat war aufgrund umfangreicher Abstimmungen nicht möglich.
V 09903	KJHA am 24.10.2017 VV am 23.11.2017	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Befragung von Heimkindern nach möglichem Missbrauch)	Dem Stadtrat sind die Ergebnisse der Hauptstudie im 1. Halbjahr 2020 vorzulegen.	im Zeitplan	
V 12766	SozA und KJHA am 09.10.2018 VV am 24.10.2018	Anpassung der personellen Kapazitäten bei dem psychologischen Fachdienst in der Fachberatung und im zentralen Sachgebiet „Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen“	Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach drei Jahren nach Stellenbesetzung darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.	im Zeitplan	
V 12791	KJHA am 09.10.2018 VV am 24.10.2018	Konzept zur Begrüßung Münchner Neugeborener Münchner Babybegrüßungspaket (BBP)	Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2021 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.	im Zeitplan	
V 12799	KJHA am	Bedarfsplanung und	Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt,	im Zeitplan	

	09.10.2018 VV am 24.10.2018	Neuausrichtung der Hilfen zur Erziehung	dem Stadtrat nach drei Jahren nach Stellenbesetzung darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.		
V 12065	KJHA am 09.10.2018 VV am 24.10.2018	Finanzierungsbeschluss zur Personalausweitung in der Großtagespflege und Kindertagespflege in Familien	Eine Vorlage über die Entwicklung und Erreichung der Ziele wird dem Stadtrat im Sommer 2021 vorgelegt.	im Zeitplan	
V 12800	KJHA am 09.10.2018 VV am 24.10.2018	Personalausstattung der Operative WJH und Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus	Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach drei Jahren nach Stellenbesetzung darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.	im Zeitplan	